

STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Ortschaftsrats-Fraktion vom: 25.11.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr. TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen 28.01.2015 55 4 öffentlich Ordnungs- und Bürgeramt
Tempo 30 in ganz Grötzingen		

Betroffen vom dem Antrag sind insbesondere folgende Straßen:

Augustenburgstraße

Der Wunsch nach Tempo 30 auf der Augustenburgstraße war bereits am 9. April 2014 Tagesordnungspunkt des Ortschaftsrates Grötzingen. In der vom Ordnungs- und Bürgeramt vorgelegten Stellungnahme wurde ausgeführt, dass derzeit aus rechtlichen Gründen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht möglich ist. Geschwindigkeitsreduzierungen aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen einerseits einer Lärmpegelüberschreitung und andererseits der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Diese Zustimmung für die derzeitige Tempo 30 Regelung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe nur für die Dauer der Tunnelsperrung erteilt. Hier sollte Grötzingen nicht schlechter gestellt werden als die Nachbargemeinde Pfinztal.

Ob in der Augustenburgstraße ohne Tunnelsperrung Lärmpegelüberschreitungen vorliegen, wird im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft.

Die Ausweisung der Augustenburgstraße als Tempo 30 Zone ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, da sich im Verlauf der Straße zwei signalisierte Fußgängerüberwege befinden. Dies ist ein Ausschlussgrund für eine **Zonengeschwindigkeit**.

Eisenbahnstraße

Die bestehende Tempo 30 Zonenregelung wird zukünftig verlängert bis zur Straße Edelmänner. Darüber hinaus besteht wegen der dortigen, überwiegend durch Gewerbebetriebe geprägte Bebauung, kein Bedarf. Dann gilt im Verlauf der Straße die in Tempo 30 Zonen übliche rechts vor links Regelung. Ob hiervon bei Bedarf wegen dem ÖPNV abgewichen werden soll, wird mit den Verkehrsbetrieben geklärt.

Eine Tempo 30 Regelung unter der Brückendurchfahrt wird nicht für erforderlich gehalten. Hier haben sich die am Straßenverkehr Teilnehmenden den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen anzupassen.